

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 10/2024

Beschlussdatum: 26.04.2024

**Gegenstand: Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter
Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich
dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA
Luft**

Berichtersteller: Hessen (LAI-Vorsitzland)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Umweltressorts der Länder danken der Bund/Länder-Ad hoc-Expertengruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ für den vorgelegten Entwurf der „Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft“ (Vollzugshinweise Mastschweine zur TA Luft) und stimmen diesem Entwurf sowie der Veröffentlichung der Vollzugshinweise auf der Homepage der LAI zu.
2. Sie schließen sich dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 15.03.2024 (TOP 18) an und bitten das BMUV und das BMEL vor dem Hintergrund notwendiger weiterer Arbeitsaufträge – unter anderem im Hinblick auf Vollzugskonkretisierungen im Bereich Geflügel – um einen Vorschlag zur Neufassung des Arbeitsauftrags sowie für eine zielgerichtete Ausgestaltung des weiteren Arbeitsprozesses. Sie bitten zudem den Bund um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand zur Herbst-Umweltministerkonferenz.